



Masterstudiengang Études Francophones
für Studierende, die nach der Prüfungs- und Studienordnung vom 15. September 2011
in der zurzeit geltenden Fassung studieren

Über die im Masterstudiengang Études Francophones zu absolvierenden Module informieren die Prüfungs- und Studienordnung bzw. das aktuelle Modulhandbuch, die im Internet einzusehen sind bzw. an der Infothek der Zentralen Studienberatung (Gebäude ZUV), erhältlich sind.

Im Masterstudiengang Études Francophones sind 120 Leistungspunkte zu erwerben.

Modulprüfungen werden in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten, Essays und Praktikumsberichten abgelegt. Sofern vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nichts anderes bestimmt wird, ist der zuständige Dozent zugleich der Prüfer. Gehört der Dozent nicht zum Kreis der Prüfungsberechtigten, so benennt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zu Beginn des jeweiligen Semesters einen Prüfer.

Die Modulprüfungen finden zeitnah zum Abschluss des Moduls statt; die veranstaltungsbezogenen Prüfungstermine und die Termine zur Abgabe benoteter schriftlicher Arbeiten werden vom jeweiligen Prüfer zu Beginn der Lehrveranstaltung hochschulöffentlich bekannt gegeben. Ein kurzfristiger Wechsel des Prüfers ist nur aus zwingenden Gründen zulässig.

Eine **Anmeldung zu den einzelnen Prüfungen** ist jeweils innerhalb der durch den Dozenten bekannt gegebenen Frist direkt über die betroffenen Lehrstühle vorzunehmen. Die so erworbenen Leistungsnachweise sind der Prüfungskanzlei regelmäßig vorzulegen, um das Leistungskonto aktualisieren zu lassen.

Für die Anmeldung zur Masterarbeit ist im Internet ein Formular erhältlich (<http://www.uni-bayreuth.de/pruefungsangeleg/Master-Studiengaenge/etudes-francophones-ma/pdf/anmeld-ma-ef-pso-2011.pdf>).

Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig rechtzeitig über die Ergebnisse und die Wiederholungsregelungen zu informieren. Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht.

Die Masterprüfung ist nur bestanden, wenn die Note der Masterarbeit und jeder Modulleistung mindestens „ausreichend“ lautet und alle geforderten 120 Leistungspunkte erreicht und etwaige Auflagen erfüllt sind.

Die Masterprüfung ist bis zum Ende des sechsten Semesters vollständig abzulegen (Meldefrist), ansonsten gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden (bei nicht vom Studierenden zu vertretenden Gründen kann auf Antrag eine Nachfrist gewährt werden).

Jede erstmals nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in zwei Prüfungen zulässig. Werden Prüfungen auch nach der zweiten Wiederholung nicht bestanden, ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden. Die zweite Wiederholung kann auch mündlich erfolgen, auch wenn die beiden vorherigen Prüfungen schriftlich erfolgt sind; dies bestimmt der Prüfer. Die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung bzw. der nicht bestandenen Masterarbeit ist in der Regel innerhalb einer Frist von sechs Monaten möglich. Die Wiederholungsprüfung muss – es sei denn es liegen nicht vom Studierenden zu vertretende Gründe vor – spätestens ein Jahr nach dem Semester abgelegt sein, in dem die Masterprüfung erstmals abgelegt sein muss, also bis Ende des achten Semesters, ansonsten ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden.

Sofern eine Exmatrikulation bereits vor dem Zeitpunkt, zu dem alle Prüfungen erstmals abgelegt sein müssen, erfolgt, sind nicht bestandene Prüfungen innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Exmatrikulation zu wiederholen.

Sollten Sie verhindert sein, an einer Prüfung teilzunehmen, rufen Sie bitte über FlexNow! (<https://flexnow.uni-bayreuth.de>) die entsprechenden Informationen ab (Startseite unten: Für alle Studenten).

Die Abschlussdokumente werden nur auf Antrag bzw. nach Rücksprache mit der Prüfungskanzlei ausgestellt.

Bei Rückfragen, etc., können Sie sich auch an die Prüfungskanzlei für den Masterstudiengang Études Francophones (Zi. 1.11, Gebäude Zentrale Universitätsverwaltung – ZUV) wenden.

Öffnungszeiten der Prüfungskanzlei

Mo., Di., Do., Fr. 09.00 – 12.00 Uhr,
Mi. 09.00 – 15.30 Uhr

Bayreuth, den 2. Juli 2013

Prof. Dr. M. Drescher

Aushang:

GW I / PrK

Internet

Fachschaft SpLit